

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0786/24</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Nehir, Bettina
	Telefon	3 05-50 000
	Telefax	3 05-50 019
	E-Mail	referat5@ingolstadt.de
Datum	22.10.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	21.11.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Weiterbeauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a 11b, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)  
(Referent: Herr Fischer)

### Antrag:

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a wird ein Sicherheitsdienst im bisherigen Umfang für eine Dauer von zwei Jahren weiterhin beauftragt. Eingesetzt werden ausschließlich Mitarbeiter der Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO). Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.
2. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 wird in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a ein Sicherheitsdienst im bisherigen zeitlichen Umfang, jedoch mit durchgängig zwei Mitarbeitern beauftragt. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 508.530 Euro	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 (435100.546000, Obdachlosen asyl - Kosten für Wachen)	Euro: 508.530
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 2026:  
435100.546000; (Obdachlosen asyl, – Kosten für Wachen)

	<b>Bedarf</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Fehlbetrag</b>
	in Euro		
<b>2025</b>	508.530	423.400	85.130
<b>2026</b>	508.530	432.100	76.430

Die Mehrausgaben für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2026 müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

**Anmerkung Kämmerei:**

Der vorgelegte Beschluss hat eine Pflichtaufgabe zum Inhalt. Die Kosten sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht vollständig berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag seitens Referat V kann nicht vorgelegt werden, es muss eine Deckung innerhalb des Referatsbudgets erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, nicht vollständig eingehalten werden kann.

Pflichtaufgabe gem. Art. 6 und 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG

Die Abwehr der als Folge der Obdachlosigkeit eintretenden Gefährdung von Leben und Gesundheit obliegt der Stadt Ingolstadt als Sicherheitsbehörde

Freiwillige Aufgabe

Nähere Erläuterungen:

zu Antrag 1:

Um die Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, muss auch in der Notunterkunft eine Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit der untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner ausgeschlossen werden können. Wie insbesondere aus den Zeiten vor der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes ersichtlich wird, ist dies ohne einen Sicherheitsdienst aufgrund der Größe der Einrichtung und der Belegungsstruktur nicht gewährleistet.

zu Antrag 2:

Die Durchführungsanweisung zu § 7 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 Wach- und Sicherungsdienste sehen vor, dass auf die besonderen Gefahren bei Sicherungstätigkeiten mit hohem Konfliktpotential, mit dem Einsatz von zwei oder mehr Sicherheitsdienstmitarbeitenden zu reagieren ist. Andernfalls (siehe Kurzvortrag zum Beschlussziffer 2 am Ende) kann der einzelne Sicherheitsdienstmitarbeiter selbst keine direkte Gefahrenabwehr mehr vornehmen.

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

### **A. Ausschreibung und Vergabe Sicherheitsdienst – aktueller Stand**

Im Januar 2024 erfolgte die Ausschreibung des Sicherheitsdienstes für die Obdachlosenunterkunft Am Franziskanerwasser. Um die Kosten im bewilligten Rahmen zu halten, wurde Personal mit Sicherheitsunterweisung ausgeschrieben. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter mit Nachweis der Unterrichtung gemäß § 34a GewO, Sachkundenachweis. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen: die Sicherstellung des Hausfriedens, die Deeskalation bei Streitigkeiten der Bewohner und Besucher der Notunterkunft, die Verringerung von Anwohnerbeschwerden hinsichtlich Ruhestörung und Belästigung, die Erhöhung des Sicherheitsgefühls von Frauen und hilflosen Personen, die Vermeidung von Sachbeschädigungen sowie die Einhaltung brandschutzrechtlicher Vorschriften sowie weitere Sicherheitsvorkehrungen wie z.B. das Freihalten von Flucht- und Rettungswegen.

Die Beauftragung erfolgte zum 15.02.2024. Im Einsatz sind in den Nachtstunden zwischen 20.00 und 08.00 Uhr zwei Mitarbeiter, tagsüber zwischen 08.00 und 20.00 Uhr ein Mitarbeiter. An Wochenenden und Feiertagen sind stets zwei Mitarbeiter im Einsatz.

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine Handynummer des vor Ort anwesenden Sicherheitsdienstes mitgeteilt, unter der bei Bedarf das Sicherheitspersonal angerufen werden kann. Unabhängig davon bestreifen die Mitarbeiter das Gelände und dokumentieren dies an vordefinierten Scanpunkten. Ihnen stehen ein Wachzimmer sowie ein Deeskalationszimmer zur Verfügung. Das Deeskalationszimmer hat sich als sehr wertvoll erwiesen. Bei nächtlichen Streitigkeiten zwischen Bewohnern kann die Situation durch eine vorübergehende separate Unterbringung der beiden Streitparteien deeskaliert werden, so dass Polizeieinsätze oder Körperverletzungen verhindert werden können.

Über ein sogenanntes Wächterkontrollsystem können die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit Hinweise und Informationen zu aktuellen Geschehnissen an die eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter absetzen. Die Sicherheitsfirma übermittelt den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeden Morgen ein Wachprotokoll, in dem die Vorkommnisse der letzten 24 Stunden dokumentiert sind.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Rücksprachen zwischen der Unterbringungsleitung des Amtes für Soziales und dem Einsatzleiter der Sicherheitsfirma.

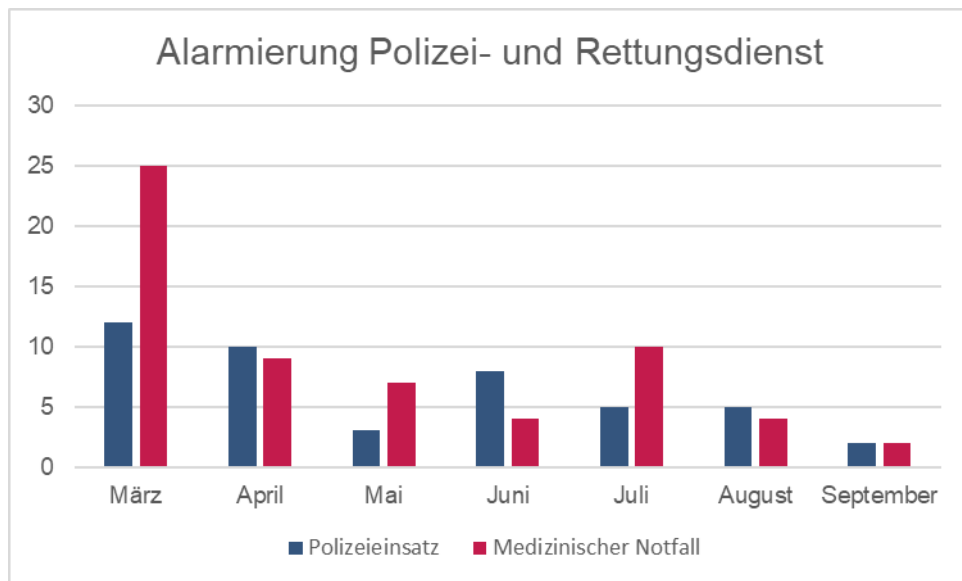
## **B. Statistische Auswertungen des Einsatzzeitraumes 02/2024-10/2024 (Sicherheitsdienst / Polizei)**

Die täglich durch den Sicherheitsdienst an den Fachbereich Wohnungslosenhilfe versendeten Wachberichte wurden statistisch erfasst und ausgewertet. Es wurde unterschieden zwischen Vorfällen, die von Bewohnern an den Sicherheitsdienst herangetragen wurden und Vorfällen, die der Sicherheitsdienst selbst erfasst hat.

### Alarmierung von Polizei und Rettungsdienst durch den Sicherheitsdienst

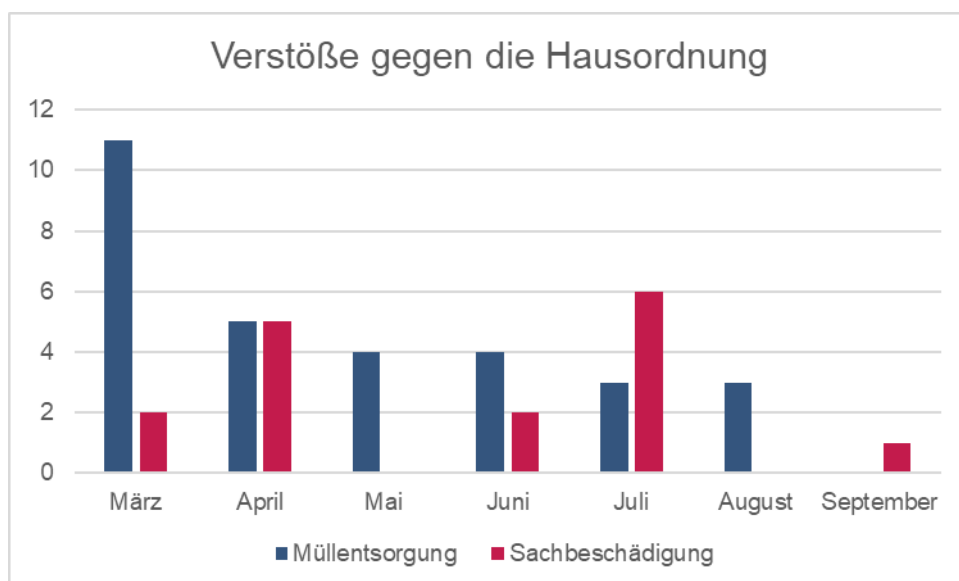
Insgesamt wurde im vergangenen Einsatzzeitraum 49x die Polizei durch den Sicherheitsdienst gerufen. Auslöser/Anrufer waren zu gleichen Teilen Bewohner und Sicherheitsdienstmitarbeiter. Der Rettungsdienst musste insgesamt 66x wegen eines medizinischen Notfalls verständigt werden. 46x wurde der Rettungsdienst durch Bewohner gerufen, 20x durch den Sicherheitsdienst. Hintergrund sind zum Großteil Intoxikationen. Eine Bewohnerin fiel in den vergangenen Monaten aufgrund ihrer psychischen Erkrankung auf, weil sie täglich mindestens einmal den Notarzt verständigte. Es handelte sich immer um Suizidversuche bzw. -ankündigungen

Die durch den Sicherheitsdienst veranlassten Polizeieinsätze sind in den letzten Wochen deutlich zurückgegangen, was vermutlich auf die Präsenz und das frühzeitige Eingreifen des Sicherheitsdienstes zurückzuführen ist.



### Verstöße gegen die Hausordnung

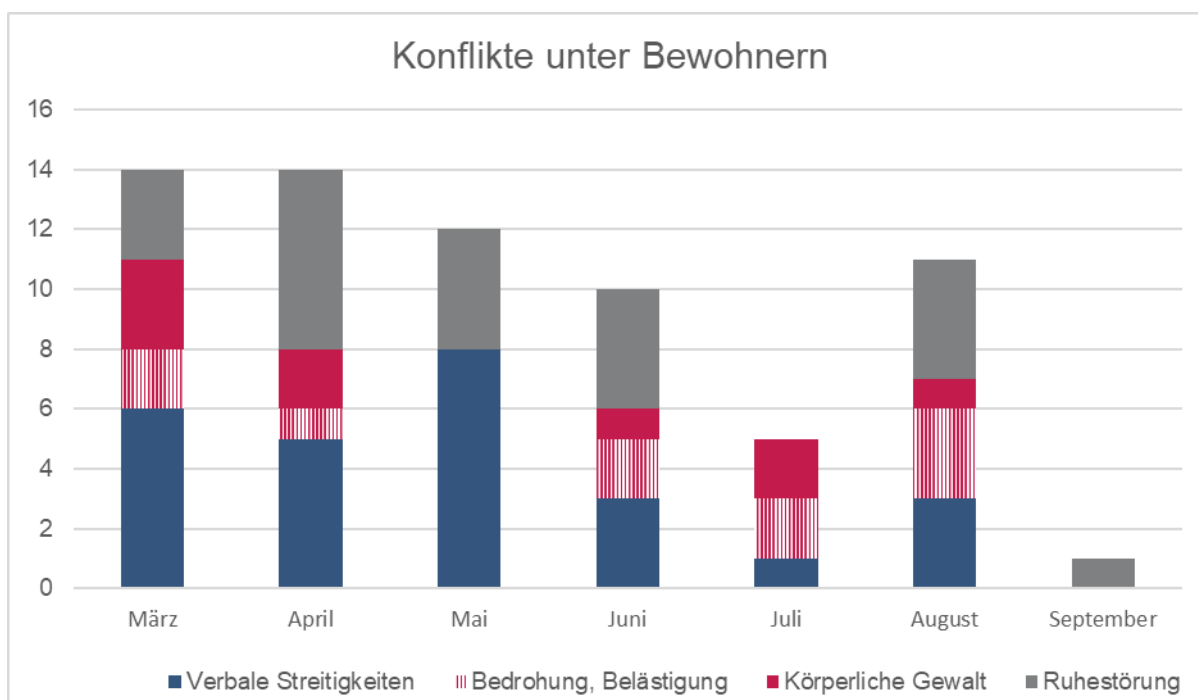
Fälle von Sachbeschädigungen und Müllentsorgung auf dem Unterkunftsgelände werden von den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes sofern diese in den Außenbereichen stattfinden wahrgenommen und dokumentiert. Sachbeschädigungen innerhalb der Appartements werden oft erst nach Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner sichtbar und erfasst. Um verlässliche Aussagen über die Wirksamkeit des Sicherheitsdienstes in Hinblick auf die Verhinderung von Sachbeschädigungen treffen zu können, ist ein längerer Beobachtungszeitraum notwendig. Zumindest hinsichtlich der Entsorgung von Müll und sonstigen Gegenständen kann ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden.



### Konflikte unter Bewohnern

Konflikte unter Bewohnern können vom Sicherheitsdienst nur dann ohne das Hinzuziehen der Polizei beigelegt werden, wenn diese rechtzeitig davon erfahren und noch nicht eskaliert sind.

Aufgrund der Größe des Geländes ist es daher unmöglich, jeden Konflikt bereits im Entstehen zu erkennen. Die Datenlage ist daher lückenhaft. Die Auswertung der Einzelfälle lässt aber die Vermutung zu, dass eine Deeskalation durch vermittelnde Gespräche häufig klappt und der Sicherheitsdienst somit auch eine präventive Wirkung hat.



#### Statistik zu Polizeieinsätzen an den Objekten „Am Franziskanerwasser“

*„Die Zahlen lassen keinen Rückschluss auf die Intensität/Folgen eines Vorfalls oder die Herkunft/Anzahl der Beteiligten zu. Untergliedert sind die Einsätze nach Vorfällen, die als Strafanzeige (Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, sonstige Delikte) oder als Vermerke/Meldungen (Sonstige Einsätze) abgearbeitet wurden.*

*Bei den Gewaltdelikten handelt es sich überwiegend um Körperverletzungen. Zudem befinden sich Fälle von Bedrohung, Beleidigung, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung darunter. Bei den Eigentumsdelikten lag hauptsächlich einfacher Diebstahl zu Grunde.*

*Anlass für die sonstigen Einsätze waren meistens Streitigkeiten und Ruhestörungen, häufig auch verbunden mit Alkoholisierung oder psychischen Ausnahmezuständen der Beteiligten.*

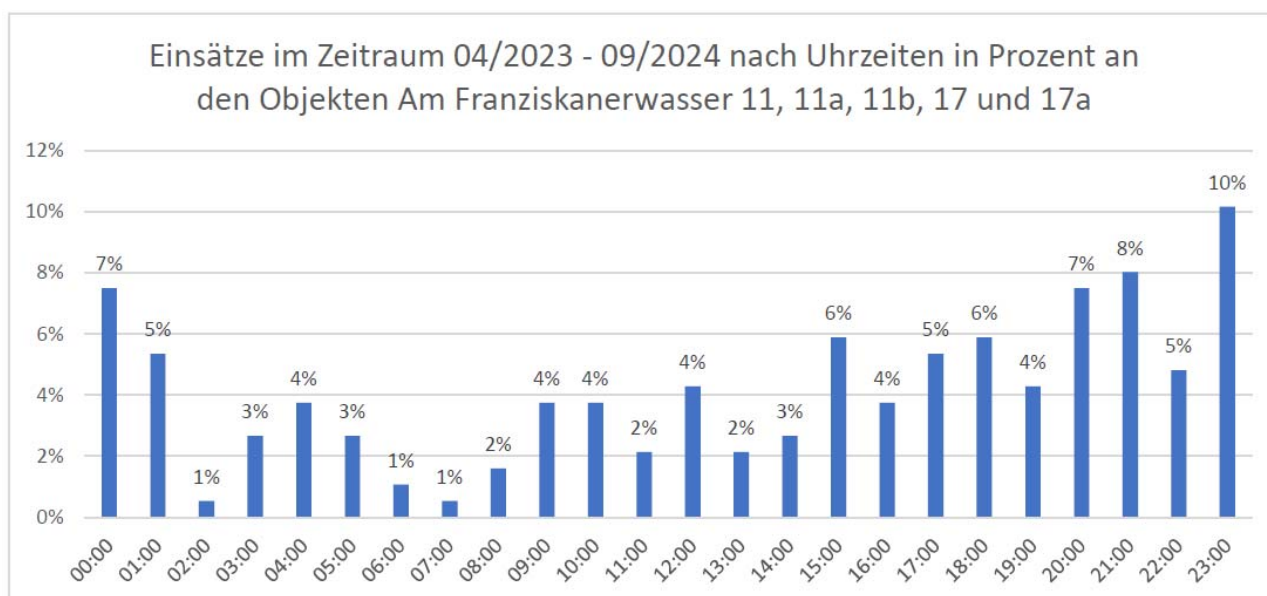
*Besonders zu erwähnen ist, dass fast alle von den 24 sonstigen Einsätzen Am Franziskanerwasser 17a im Jahr 2024 im Zusammenhang mit nur einer bestimmten Bewohnerin standen. Ähnlich verhält es sich 2024 mit dem Objekt Am Franziskanerwasser 11a, wo drei Bewohner an fast allen Vorfällen beteiligt waren. Ohne diese Besonderheiten sind die Vorgangszahlen insgesamt an allen Objekten rückläufig. Inwiefern dies vom zwischenzeitlich eingesetzten Sicherheitsdienst maßgeblich beeinflusst wird, kann von hier aus nicht gesagt*

werden. Von den Einsatzkräften wird die Anwesenheit des Sicherheitsdienstes und auch die Zusammenarbeit mit diesem als positiv bewertet.“ (16.10.2024, PI Ingolstadt)

Delikts-/Einsatzart	2021	2022	2023	2024 (bis 15.10.2024)
Gewaltdelikte (Anzeigen)	14	20	28	21
Eigentumsdelikte (Anzeigen)	3	5	2	6
Sonstige Delikte (Anzeige)	2	0	3	2
Sonstige Einsätze	20	37	53	50
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>62</b>	<b>86</b>	<b>79</b>

Quelle: Polizeiinspektion Ingolstadt

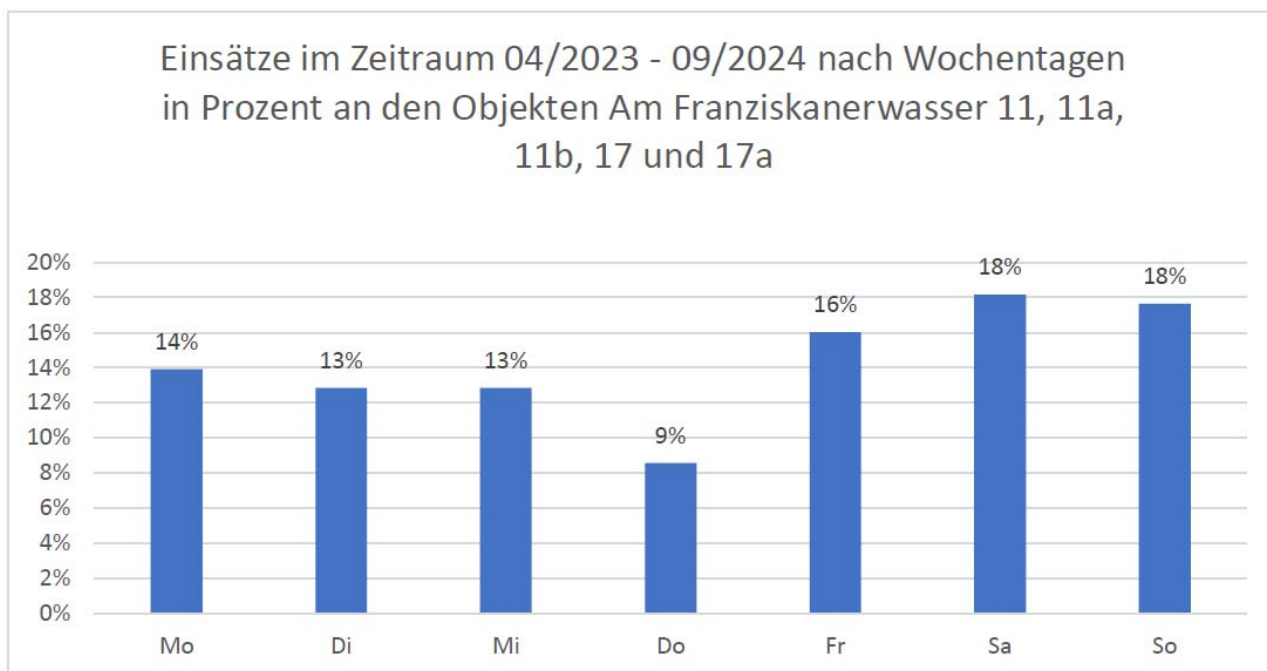
Darüber hinaus wurden auch die Einsatzuhrzeiten und Einsatzwochentage erneut ausgewertet. Hierbei ist festzustellen, dass sich die Verteilung nach Uhrzeit zur Auswertung 03/2023 nicht grundlegend verändert hat.



Bei der Auswertung der Einsatztage ist eine deutliche Verschiebung hin zu den Wochenenden ersichtlich. Auch dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Hinweis auf die Wirksamkeit der Maßnahme. Vorfälle, die früher wegen fehlender Unterstützung durch städtisches Personal nicht bekannt wurden, werden nun an den Sicherheitsdienst herangetragen.

Der Sicherheitsdienst ist die erste Anlaufstelle vor Ort, wenn keine städtischen Mitarbeiter anwesend sind. Häufig können sie kleinere Anliegen oder Beschwerden klären bzw. Konflikte deeskalieren.

Zitat einer Bewohnerin: „Seit die Security Am Franziskanerwasser ist, ist es viel ruhiger - besonders in der Nacht. Ich bin schon seit langem nicht mehr aufgewacht, weil draußen irgendwelche Leute lautstark Krawall gemacht haben. Vorher ist das öfter vorgekommen, vor allem an den Wochenenden.“



Vor allem die täglichen morgendlichen Belegungskontrollen in den Notschlafstellen durch die städtischen Mitarbeiter verlaufen ohne größere Zwischenfälle, seit ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes anwesend ist. Schon allein die Präsenz sorgt für weitgehend konfliktfreie Begehungen.

Bereits bei den Einquartierungen ist ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes zugegen, so dass schon bei der Unterbringung ein Kontakt hergestellt und auf das Angebot aufmerksam gemacht werden kann.



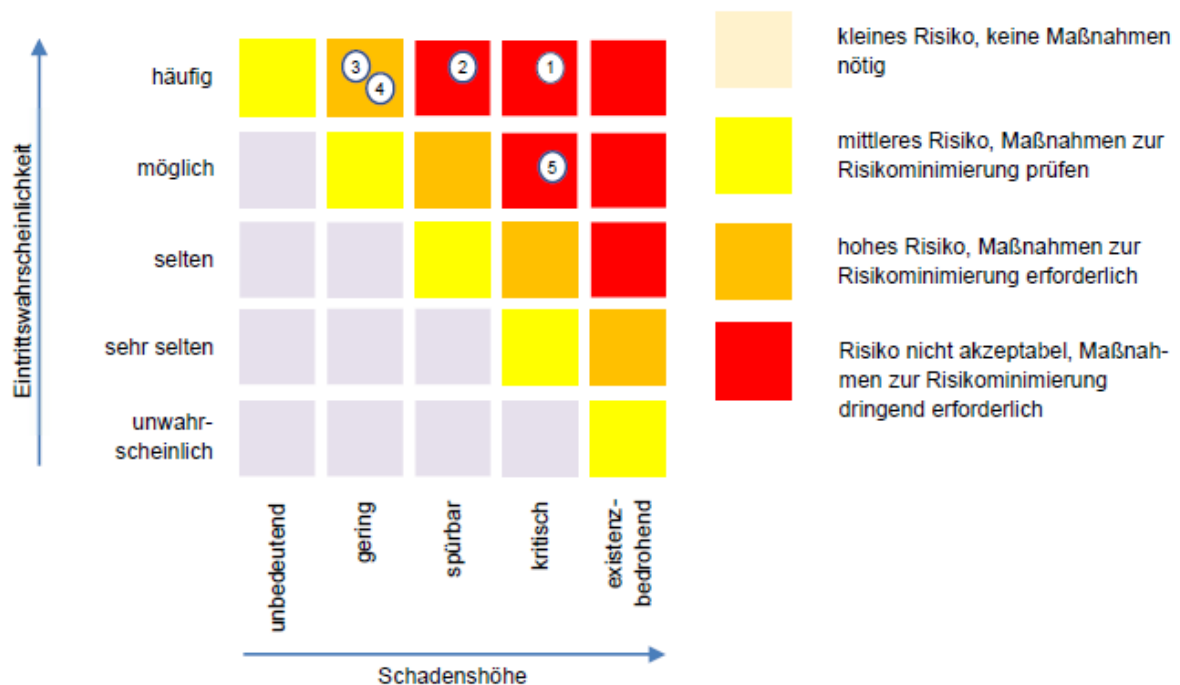
## C. Risikobewertung des Sicherheitsunternehmens

Der Sicherheitsdienst wurde im Juni 2024 nach einem 4-monatigen Einsatzzeitraum gebeten, eine Risikoanalyse zu erstellen. Grundlage dafür waren die bis dahin erfolgten Meldungen und Einsätze.

Die bewerteten Risiken sind:

1. Leib/Leben/Gesundheit der Bewohner/Mitarbeiter § 223, 224, 226 StGB
2. Sachbeschädigung/Vandalismus § 303 StGB
3. widerrechtliches Betreten (Hausfriedensbruch) § 123 StGB
4. Verstoß gegen Hausordnung
5. Herbeiführen einer Brandgefahr gem. § 306f StGB

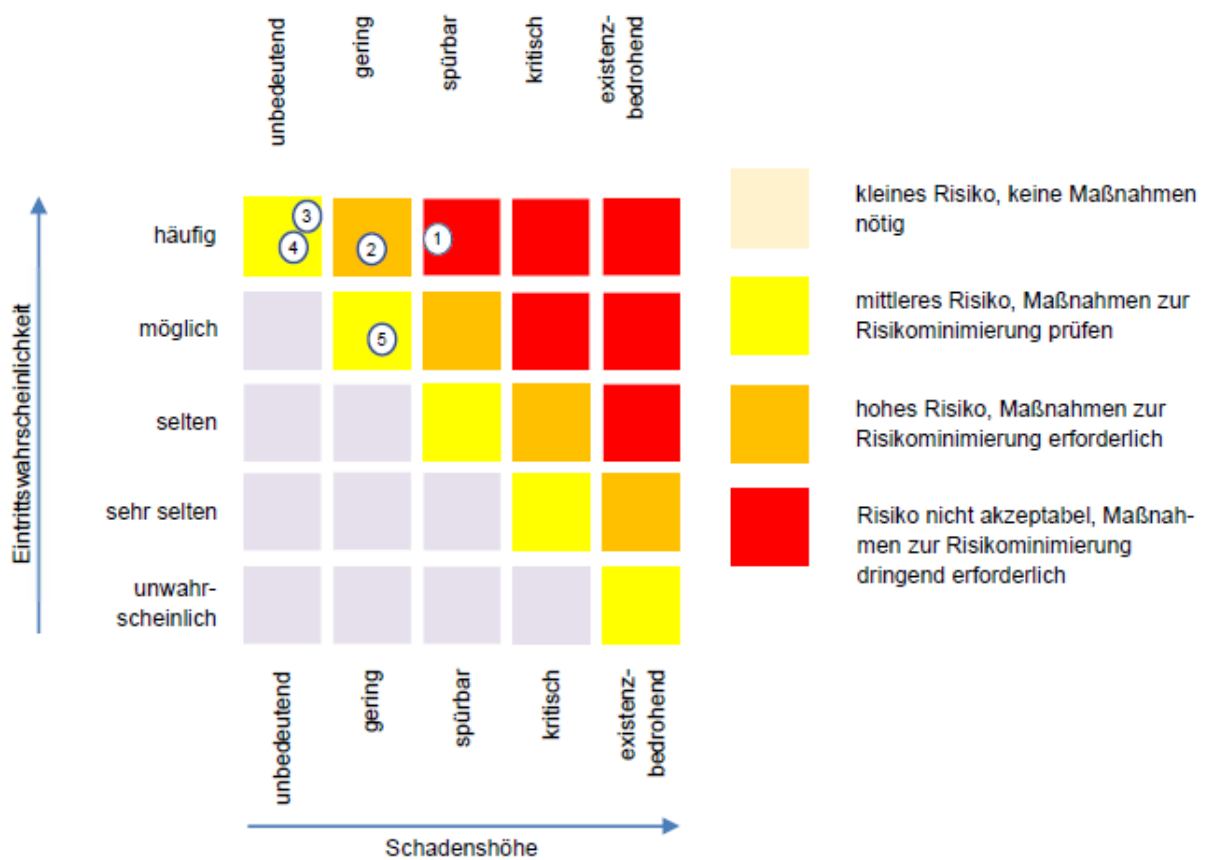
Die „rot“ gekennzeichneten Risiken sind aufgrund ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nicht akzeptabel. Bei diesen Risiken seien aus Sicht des Sicherheitsdienstes zwingend weitere Maßnahmen vorzuhalten.



Quelle: KR Security, 21.06.2024 - Risikobewertung

Nach Ablauf von knapp 8 Einsatzmonaten wurde die Risikoanalyse erneuert.

Es ist ein deutlicher Rückgang der Schadenshöhe zu verzeichnen bei gleichbleibender Eintrittswahrscheinlichkeit, d.h. die Maßnahme Sicherheitsdienst wirkt. Die Bewohner kontaktieren frühzeitig den Sicherheitsdienst, so dass schwerwiegendere Folgen der Risiken abgemildert werden können.



Quelle: KR Security, 04.10.2024 - Risikobewertung

#### D. Einschätzung Fachbereich

Die Fachstelle schätzt den Einsatz des Sicherheitsdienstes als unerlässlich ein. Vor allem die Besetzung der nächtlichen Schicht und die an Wochenenden und Feiertagen mit zwei Mitarbeitern ist optimal. Somit sind präventive Rundgänge möglich. In Konfliktsituationen sichern sich die beiden Mitarbeiter gegenseitig ab. Der Ausbau des Sicherheitsdienstes um einen zweiten Mitarbeiter auch in der Tagschicht ist notwendig. Es erleichtert die Absicherung des städtischen Personals bei gleichzeitiger Bestreifung des Geländes.

Aus den zurückliegenden Monaten kann nun die Notwendigkeit einer schnelleren Alarmierung des Sicherheitsdienstes abgeleitet werden. Die Mitarbeitenden der Stadt können den Sicherheitsdienst im Notfall ausschließlich über das Handy erreichen. Ob dies dann aufgrund einer akuten Gefährdung in Form eines körperlichen Übergriffs noch möglich ist, ist fraglich. Sinnvoll wäre eine stete Funkverbindung mit Ortungsmöglichkeit, so dass mit einem Tastendruck der Sicherheitsdienst und/oder die Polizei alarmiert werden kann. Derartige Alarmierungstechnik ist z.B. in den Münchener Notunterkünften standardmäßig im Einsatz. Die städtische Arbeitssicherheit wird sich darüber informieren.

#### E. Aachener Modell<sup>1</sup> – Präventionsmodell für Verwaltungen

Das Aachener Modell entstand ursprünglich als Präventionsmodell für Verwaltungen und hatte das Ziel, Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr zu vermeiden. Auch der Fachbereich Arbeitssicherheit in der Stadtverwaltung Ingolstadt arbeitet mit dem Aachener Modell.

<sup>1</sup> [https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention\\_in\\_nrw/PIN\\_37.pdf](https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/PIN_37.pdf)

## Gefährdungslagen/ -stufen



Quelle: Unfallkasse NRW: Gewaltprävention – ein Thema für öffentliche Verwaltungen „Das Aachener Modell“

Das Sachgebiet Wohnungslosenhilfe hat diese Art der Gefährdungsbeurteilung ausgewertet. Die Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe sind durchgängig der Gefährdungslage 1 bis 2 ausgesetzt. Pro Jahr gibt es ca. 8 Vorfälle der Gefährdungslage 3, d.h. es finden Gefährdungssituationen mit dem Einsatz von Waffen, Werkzeugen oder sonstigen Gegenständen statt.

	Gefährdungslage	Verantwortung	Handlungsempfehlung	Voraussetzung
0	normale bis kontroverse Gesprächssituation	Eigenverantwortung des Beschäftigten	sichere Arbeitsumgebung	Grundsatzklärung gegen Gewalt
			gefahrenbewusste Absprachen	Gefahrenbewusstsein schaffen
			gefahrenbewusste Büroeinrichtung	regelmäßige Unterweisung
			Umgang mit Stress	Qualitätssicherung „Standards der Gesprächsführung“
			professionelle Kommunikation	regelmäßige Kommunikationstrainings
1	verbal aggressiv Unangepasstes Sozialverhalten Sachbeschädigung	Intervention/ Konfliktlösung durch den Beschäftigten/ Unterstützung durch die Führungskraft	bei problematischen Kunden Vorsorge treffen	Umgang mit Stress trainieren kurz- und langfristige Strategien
			Platzverweis/Hausverbot aussprechen	Informationsveranstaltungen „Selbsthilferechte“ „Straftatbestände“
			Strafanzeige nach Einzelfallentscheidung	Seminare „Umgang mit Aggressionen“ „Deeskalationstraining“ „Erkennen von psychischen Erkrankungen/Störungen“
			ggfs. Hilfe hinzuziehen	Standards nach Übergriffen ggfs. „Alarmsystem“/Absprachen
2	Handgreiflichkeiten Körperliche Gewalt Bedrohung/Notigung Durchsetzung eines Platzverweises	Sicherheitsdienst/ alternativ Polizei  Sicherheit ist von Profis sicherzustellen <b>Beschäftigte sind kein Sicherheitsdienst</b>	Selbstbehauptung, Deeskalation, Körpersprache	Standards nach Übergriffen ggfs. „Alarmsystem“/Absprachen
			Platzverweis/Hausverbot durchsetzen	Sicherheitsdienst/Zugangskontrolle einrichten
			Eigensicherung beachten, Fluchtwege nutzen	Alarmsystem installieren
			Strafanzeige erfolgt grundsätzlich	verbindlich festgelegter Ablauf bei Notruf
			ggf. festhalten bis zum Eintreffen der Polizei	Rettungs- und Fluchtwege einrichten
3	Einsatz von Waffen oder Werkzeugen Bombendrohung, Amoklauf Geiselnahme Überfall	Sachverhaltsklärung/ Gefahrenabwehr muss durch Polizei erfolgen  Sicherheitsdienst trifft nur „Erste Maßnahmen“	Unfallanzeige	Unfallanzeigen standardisieren
			evtl. medizinische und psychologische „Erste Hilfe“	psychologische Erste Hilfe sicher, stellen Opferschutz
			Beschäftigte lageangepasst informieren	Informationsmanagement
			sofort Polizei „110“	Absprachen intern und extern (Polizei)
			Eigensicherung beachten!	psychologische Notfallversorgung (mit externen Kräften) einrichten
medizinische und psychologische Notfallversorgung	Notfallpläne erstellen Rettungskräfte schulen			
grundsätzlich Unfallanzeige	Alarmierungsmöglichkeit zur Polizei			

Quelle: Unfallkasse NRW: Gewaltprävention – ein Thema für öffentliche Verwaltungen „Das Aachener Modell“

### F. Abzuleitende notwendige Sicherheitsmaßnahmen

#### zu Antrag 1:

Der Übersicht zur Gewaltprävention in Verwaltungen nach dem „Aachener Modell“ ist zu

entnehmen, dass bereits ab der Gefährdungsstufe 1 Maßnahmen zu ergreifen sind. Schulungsangebote zu Deeskalation und Selbstverteidigung werden durch die Stadt Ingolstadt regelmäßig angeboten.

Trotz deutlich gestiegener Zahl an untergebrachten Personen (11.05.2023: 75 Personen, 17.10.2024: 109 Personen) hat sich die Sicherheitslage Am Franziskanerwasser durch den Einsatz des Sicherheitsdienstes verbessert. Die Mitarbeitenden der Fachstelle haben dennoch regelmäßig mindestens Gefährdungen der Kategorie 2 zu erwarten. Bereits bei dieser Eskalationsstufe empfiehlt das Aachener Modell die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes sowie die Installation von Alarmsystemen insbesondere eines stillen Alarms. Die Beschäftigten selbst sind kein Sicherheitsdienst – nach dem „Aachener Modell“ muss eine Absicherung stets von „Profis“ erfolgen.

Aktuell werden seitens des beauftragten Sicherheitsdienstes Mitarbeiter mit reiner Sicherheitsunterweisung eingesetzt. Diese wurden 40 x 45 Minuten unterrichtet und schließen mit einem Verständnistest ab. Bei Tätigkeiten mit derart hohem Konfliktpotential bzw. regelmäßigen Ersthelfereinsätzen wie sie in der Unterkunft Am Franziskanerwasser vorkommen (66 im Einsatzzeitraum Mitte Februar 2024 - Mitte Oktober 2024)), sollte zwingend die Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO) zum Einsatz kommen. Der Einsatz besser qualifizierten Personals erhöht nach Marktrecherchen den bisherigen Abrechnungswert um ca. 4,5%.

Die erhöhte Auftragssumme wäre von den Haushaltsansätzen 2025 des Amtes für Soziales gedeckt und somit sind die angemeldeten Mittel auch für die Folgejahre über die Hochrechnung in der Finanzplanung abgedeckt.

#### **zu Antrag 2:**

Laut Rückmeldung des Sicherheitsdienstes ist vor allem der Einsatz der einzelnen Tagbesetzung als äußerst kritisch anzusehen. § 7 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 Wach- und Sicherungsdienste iVm den entsprechenden Durchführungsanweisungen verbietet den Einsatz von einem einzelnen Sicherheitsmitarbeiter bei derartigen Einsätzen.

*„Besondere Gefahren ergeben sich insbesondere auch bei Sicherungstätigkeiten mit einem hohen Konfrontationspotenzial. Sie machen deshalb besondere Überwachungen und den grundsätzlichen Einsatz von zwei oder mehr Versicherten erforderlich.“*

Demnach dürfen Mitarbeiter im Einzeldienst nicht körperlich einschreiten und können nur passiv Hilfe leisten (z.B. Notruf absetzen) bzw. präventiv arbeiten. Gerade in Hinblick auf den Schutz der städtischen Mitarbeiter beim Durchsetzen der Hausordnung oder dem Verhängen von Sanktionen ist dies äußerst unbefriedigend.

Entsprechend ist ein Einzelmitarbeiter des Sicherheitsdienstes im Tagdienst Am Franziskanerwasser nicht ausreichend, um neben seiner Ansprechbarkeit für die Bewohner auch die Sicherheit von bis zu 10 verschiedenen städtischen Mitarbeitenden zu gewährleisten, die sich in keinem regelmäßigen Rhythmus auf dem Gelände aufhalten.

Die Zahl der unterzubringenden Personen wird vermutlich weiterhin steigen. Eine Einzelbelegung von Appartements ist kaum mehr möglich. Die obligatorischen Doppelbelegungen führen schnell zu Konflikten. Perspektivisch muss davon ausgegangen werden, dass im Laufe des nächsten Jahres mit einer Dreifachbelegung gerechnet werden muss, was die Konflikte sicherlich nochmals verschärfen wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher die weitere Beauftragung des Sicherheitsdienstes notwendig. Um dem Sicherheitsdienst mehr Möglichkeiten zum Eingreifen zu geben, ist es notwendig, alle Schichten mit zwei Mitarbeitern auszustatten. Der Einsatz von 2 Mitarbeitenden mit Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO würde zu einer noch besseren Sicherheitslage für die städtischen Mitarbeitenden sowie für die weiter steigenden Zahl an Bewohnern führen.

Der Einsatz zweier Mitarbeiter erhöht den bisherigen Auftragswert um ca. 22%. Da dieser erhöhte Betrag nicht mehr von den bisherigen Haushaltsansätzen für 2025 gedeckt ist, wird als Gegenfinanzierung seitens die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich der „gelben“ bzw. „roten“ Konsolidierungspotentiale des Referates V bzw. aus weiteren Potentialen, die im geplanten zweiten Haushaltskonsolidierungsprozess für die Jahre 2026ff erarbeitet werden.

Wie der Beratungsverlauf im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit Mitte Oktober 2024 gezeigt hat, ist eine Zuordnung der einzelnen Konsolidierungspotentiale zu einer Maßnahme, die zusätzliche Ausgaben verursacht in der Regel nicht sinnvoll. Das Konsolidierungspotential wird nicht wegen einer einzelnen Maßnahme, sondern wegen der grundsätzlichen Haushaltslage realisiert. Die Aufgaben der Stadt sind insgesamt aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren.